

**Bebauungsplan-Änderung
Bergstraße**

Deckblatt Nr. 2

Genehmigte Planfassung vom 12.03.1979 Nr. III-381-6165

Gemeinde: Niederviehbach

Landkreis: Dingolfing-Landau

Regierungsbezirk: Niederbayern

Das Deckblatt Nr. 2 erstreckt sich über die Fl.Nr. 201/18 der Gemarkung Niederviehbach.

Planliche Festsetzungen

1. Bauweise

1.1 Gebäude

Zur planlichen Festsetzung der Ziffer 2.1.21.
Dachform: Satteldach
Dachneigung: 36 Grad
Kniestock: nicht über 1 m
Dachgauben: zulässig

2. Art und Maß der baulichen Nutzung

2.1 Art der baulichen Nutzung:

Das Bauland wird im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bergstraße der Gemeinde Niederviehbach als Wohngebiet WA gem. § 4 BauNVO festgesetzt.

2.2 Maß der baulichen Nutzung:

Es gelten weiter die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Bebauungsplan - Bergstraße

Änderung - Deckblatt Nr. 2

Fassung vom 30.06.1992



Verfahrensvermerke

Verfahren nach §13 Abs.1 BauGB

1. Änderungsbeschuß:

Die Gemeinde Niederviehbach hat mit Beschluß vom 29.06.92 die Änderung des Bebauungsplanes Bergstraße durch das Deckblatt Nr.2 beschlossen.

Niederviehbach, den 01.07.1992

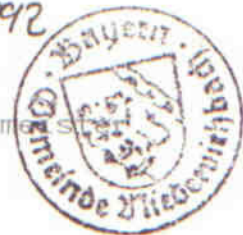
..... Daffner, 1. Bürgermeister



2. Anhörung der Beteiligten von 19.05.92 bis 01.06.1992

Niederviehbach, den 01.07.1992

..... Daffner, 1. Bürgermeister



3. Satzungsbeschuß:

Die Gemeinde Niederviehbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 30.06.1992 das Deckblatt Nr.2 als Satzung beschlossen.

Niederviehbach, den 01.07.1992

..... Daffner, 1. Bürgermeister



4. Anzeigeverfahren nach §11 BauGB

Dem Landratsamt Dingolfing-Landau wurde die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr.2 angezeigt. Das Landratsamt hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften gemäß §11 Abs.2 BauGB geltend gemacht.

Niederviehbach, den 25.01.1993

..... Daffner, 1. Bürgermeister



5. Inkrafttreten:

Die Gemeinde hat am 26.01.93 die Durchführung des Anzeigeverfahrens ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr.2 ist damit rechtsverbindlich.

Niederviehbach, den 26.01.1993

..... Daffner, 1. Bürgermeister

